

SENIOREN FÜR SENIOREN PRATTELN - AUGST

www.sfs-pratteln-augst.ch

## SENIOREN FÜR SENIOREN PRATTELN – AUGST

Gegründet: 11. September 1995

## **STATUTEN**

**Stand: 7. April 2022** 

## STATUTEN

- 1 Name, Sitz und Zweck
- 1.1 Unter dem Namen "SENIOREN FÜR SENIOREN Pratteln-Augst" besteht ein politisch und konfessionell neutraler Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Pratteln.
- 1.2 Der Verein fördert durch Vermittlung verschiedener Dienstleistungen die Selbsthilfe und die Solidarität unter der älteren Generation. Wer Hilfe zu leisten willens und in der Lage ist, bietet die Dienstleistungen denjenigen Mitgliedern an, die sie benötigen.
- 2 Mitgliedschaft
- 2.1 Einzel-Mitglied:

Die Mitgliedschaft steht allen in Pratteln und Augst wohnhaften Personen im Pensionsalter offen.

In begründeten Fällen kann der Vorstand Ausnahmen bewilligen sowie verdiente Mitglieder zu Freimitgliedern ernennen. Für Auftragnehmende und Auftrag-gebende ist die Mitgliedschaft obligatorisch.

Juristische Personen, die die Bestrebungen des Vereins unterstützen, können ebenfalls Mitglied werden.

## 2.2 Kollektiv-Mitglied:

Alters- und Pflegeheime in Pratteln und Augst können Kollektivmitglied werden. Ihre Bewohner/innen dürfen die Hilfsangebote des Vereins in Anspruch nehmen.

- 2.3 Der Eintritt in den Verein ist jederzeit möglich. Die Mitgliedschaft endet per Ende Kalenderjahr mit dem Wegzug, dem Austritt, dem Übertritt zu einem Kollektiv-mitglied oder dem Tod eines Mitglieds.
- 2.4 Einzel- und Kollektivmitglieder bezahlen einen jährlichen Mitgliederbeitrag. Freimitglieder sind vom jährlichen Beitrag befreit.
- 2.5 Mitglieder, die den Vereinsinteressen schaden oder den Jahresbeitrag nicht mehr bezahlen, können durch den Vorstand vom Verein ausgeschlossen werden.
- 3 Organe
- 3.1 Die Organe des Vereins sind:
  - die Generalversammlung (GV)
  - der Vorstand
  - die Revisionsstelle

- 3.2 Als Vereinsjahr gilt das Kalenderjahr.
- 3.3 Die GV findet im 1. Semester statt. Eine ausserordentliche GV wird einberufen durch Beschluss des Vorstandes oder wenn ein Zehntel der Mitglieder dies fordert. Die Einladung zur GV erfolgt mindestens 3 Wochen vor dem Anlass.
- 3.4 Die GV behandelt folgende Geschäfte:
  - Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung
  - Jahresbericht, Kassenbericht und Revisionsbericht
  - Genehmigung Jahresrechnung und Décharge-Erteilung an den Vorstand
  - Genehmigung des Voranschlages
  - Festsetzung der Mitgliederbeiträge für das folgende Kalenderjahr
  - Wahl des Vorstandes und der Revisionsstelle
  - Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes oder der Mitglieder gemäss Ziff. 3.5
  - Genehmigung von Statutenänderungen
  - alle Geschäfte, für die nicht ein anderes Organ zuständig ist.
- 3.5 Anträge der Mitglieder sind spätestens 10 Tage vor der GV schriftlich an das Präsidium zu richten.
- 3.6 Statutenänderungen bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der an der Generalversammlung anwesenden Mitglieder.
- 4 Vorstand
- 4.1 Der Vorstand setzt sich aus 5 bis 9 Mitgliedern zusammen (Präsident/in, Vize-Präsident/in, Sekretär/in, Kassier/in und weitere Beisitzer/innen).
- 4.2 Die Amtszeit beträgt 3 Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.
- 4.3 Präsident/in und Kassier/in werden von der GV für ihre Funktion gewählt. Im übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst.
- 4.4 Der Vorstand vollzieht die Beschlüsse der GV, vertritt den Verein nach aussen, besorgt alle Geschäfte des Vereins und verwaltet das Vermögen
- 4.5 Der Vorstand organisiert das Vermittlungswesen, legt die Arbeitsbedingungen und die Entschädigungen fest und schliesst die erforderlichen Versicherungen ab.
- 4.6 Der Vorstand kann dringende Ausgaben beschliessen, die nicht budgetiert sind, sofern die finanzielle Lage des Vereins dies zulässt.
- 4.7 Die rechtsverbindliche Unterschrift führen Präsident/in (bei Abwesenheit Vizepräsident/in) und Sekretär/in oder Kassier/in kollektiv. Der elektronische Zahlungsverkehr erfolgt ebenfalls kollektiv.

- 5 Revisionsstelle
- 5.1 Die Revisionsstelle wird durch die Generalversammlung gewählt. Das Gremium der Revisionsstelle besteht aus zwei ordentlichen Revisoren/innen und einem Ersatzmitglied.
- 5.2 Die GV wählt jedes Jahr ein Ersatzmitglied. Ab dem Datum der GV scheidet der/die 1. Revisor/in aus dem Amt aus, und der/die 2. Revisor/in rückt zum/zur Ersten auf. Das bisherige Ersatzmitglied wird 2. Revisor/in.
- 6 Finanzen
- 6.1 Die Aufwendungen des Vereins werden durch Mitgliederbeiträge und Spenden finanziert.
- 6.2 Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur dessen Vermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen, ausser bei unerlaubten oder strafbaren Handlungen.
- 6.3 Für Schäden durch die Tätigkeiten der Auftragnehmenden (Helfer/innen) schliesst der Verein eine Haftpflichtversicherung und für die Fahrer/innen eine Kasko-versicherung ab und übernimmt einen allfälligen Selbstbehalt. Der Verein übernimmt keine weitergehende Haftung.
- 7 Auflösung des Vereins
- 7.1 Über die Auflösung des Vereins beschliesst die Generalversammlung mit einem Dreiviertelsmehr der anwesenden Mitglieder.
- 7.2 Bei Auflösung des Vereins wird das vorhandene Vermögen einer oder mehreren Institutionen mit gleicher oder ähnlicher Zielsetzung zugewiesen.

o hi Fre J

8 Schlussbestimmungen

Der Verein wurde am 11. September 1995 gegründet und die vorliegenden Statuten wurden an der Generalversammlung vom 7. April 2022 genehmigt. Sie treten sofort in Kraft und ersetzen sämtliche früheren Fassungen.

Pratteln, 7. April 2022

Der Präsident:

Ruedi Handschin

Die Sekretärin:

Lotti Fretz